Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4247**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Eva Högl, Dr. Peter Danckert, Sebastian Edathy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2344 –

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (Ratsdok. 8157/10)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Menschenhandel bekämpfen – Opferschutz stärken

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 29. März 2010 den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz vorgelegt. Der Ansatz des Richtlinienvorschlags umfasst die Aspekte der Prävention, der Strafverfolgung, des Opferschutzes und der Kontrolle. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei den weiteren Verhandlungen im Rat sowie mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament u. a. darauf hinzuwirken, dass die Bekämpfung des Menschenhandels weiterhin einen hohen Stellenwert einnimmt. Maßnahmen gegen Menschenhandel seien auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes zu entwickeln, wobei Opferschutz und Prävention Schwerpunkte der Richtlinie bilden sollten. Es solle eine Koordinationsstelle der EU für die Bekämpfung des Menschenhandels und ein erschöpfender und umfassender Rechtsrahmen, der wirksame Strategien gegen die mit dem Menschenhandel zusammenhängende Cyberkriminalität beinhaltet, geschaffen werden. Alle Mitgliedstaaten sollten die Maßnahmen gegen den Menschenhandel vollständig umsetzen, wozu in Deutschland auch die Änderung des vorübergehenden Aufenthaltstitels gemäß § 25 Absatz 4a des Aufenthaltsgesetzes gehöre. Schließlich solle das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels zügig ratifiziert und umgesetzt werden.

B. Lösung

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/2344 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Dr. Eva Högl
Berichterstatterin

Raju Sharma
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Marco Buschmann, Dr. Eva Högl, Raju Sharma und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2344** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2344 in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2344 in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2344 in seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einstimmig, den Antrag auf Drucksache 17/2344 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2344 in seiner 23. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2344 in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2344 in seiner 32. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die antragstellende Fraktion der SPD dankt der Bundesregierung für die engagierte Verhandlungsführung auf europäischer Ebene. Es sei ein guter Kompromiss mit dem Europäischen Parlament erzielt worden. Aufgrund der abgeschlossenen Verhandlungen in Rat und Europäischem Parlament regt sie an, den Antrag für erledigt zu erklären. Die anderen Fraktionen begrüßten dieses Vorgehen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Ute Granold Berichterstatterin	**Marco Buschmann** Berichterstatter	**Dr. Eva Högl** Berichterstatterin
Raju Sharma Berichterstatter	**Jerzy Montag** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333